

Teilegutachten Nr.

RZ95/41015/A/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrades **ZV 604433 (LK 100/4)**

an Fahrzeugen des Herstellers **Volvo / Netherlands Car**

Auftraggeber: **RH ALURAD Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Radtyp:	ZV 604433
Radgröße:	6 J x 14 H2
Einpreßtiefe:	+ 33 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	52,1mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung über Zentrierring Ø64/Ø52,1; Farbe: rosé
Kennzeichnung (Radinnenseite):	Bereich Felgenhorn
Geprüfte Radlast:	585 kg
Reifenabrollumfang:	1880 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1799/00)

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert.
Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorf

Teilegutachten
Nr. **RZ95/41015/A/41**
Austauschblatt 07/96
Blatt 2 von 5

Radtyp: **ZV 604433**

Verwendungsbereich und Auflagen

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundbolzen M12 x1,25 x29

Anzugsmoment in Nm : 100

Fahrzeughersteller : Volvo / Volvo Car B.V. / Netherlands Car B.V.

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
EX, E	70; 75; 78; 80; 88; 90	480 ES bzw. 480 Turbo	E402	175/65R14-82 185/60R14-82 185/65R14-85 195/60R14-85	2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)

VO E402/NT7 840/640 4/100/52,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
E, VOLVO E	75, 80, 81, 88; 90	480 S, - ES, -Turbo	E402/1	175/65R14-82 185/60R14-82 185/65R14-85 195/60R14-85	2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)

VO E402/1/NT4 840/640 4/100/52,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
KX	40; 52; 66; 75; 88	Volvo 440	E934 Bis NT IV	175/65R14-82 185/60R14-82 185/65R14-85 195/60R14-85	2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)

VO E934/NT4 850/750 4/100/52,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
K	64, 66, 75, 88, 90	Volvo 440	E934 ab NT V	175/65R14-82 185/60R14-82 185/65R14-85 195/60R14-85	2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)

VO E934/NT7E 840/760 4/100/52,1

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorf

Teilegutachten
Nr. **RZ95/41015/A/41**
Austauschblatt 07/96
Blatt 3 von 5

Radtyp: **ZV 604433**

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
VOLVO K	61, 66, 75, 80, 81, 88	Volvo 440	E934/1	175/65R14-82 185/60R14-82 185/65R14-85 195/60R14-85	2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)

VO E934/1/NT3 840/760 4/100/52,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
LX , L, Volvo L	61, 64, 66, 75; 80, 81, 88, 90	Volvo 460	F390	165/70R14-81 14) 165/65R14-78 175/65R14-82 185/60R14-82 185/65R14-85 195/60R14-85 15)	2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)

VO F390/NT8 840/760 4/100/52,1

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn

Teilegutachten
Nr. **RZ95/41015/A/41**
Austauschblatt 07/96
Blatt 4 von 5

Radtyp: **ZV 604433**

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O., bzw. TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich
- 6) Zur Sonderrad-Befestigung sind nur die mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Bei Verwendung der Serienräder sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Auswuchten der Sonderräder : nur an der Innenseite nur mit Klebegewichten
- 12) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit 15-Zoll-Serienbereifung.
- 14) Diese Reifengröße ist nur zulässig, sofern bereits in den Fahrzeugpapieren eingetragen.
- 15) Um eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen, ist an Achse 2 die hinter dem am Stoßfänger angeschraubten Kunststoff-Spritzschutz in das Radhaus hineinstehende Blechkante um ca. 10 mm nach außen zu treiben. Die Innenkante des Kunststoff-Spritzschutzes ist um ca. 15 mm zu kürzen.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn

Teilegutachten
Nr. **RZ95/41015/A/41**
Austauschblatt 07/96
Blatt 5 von 5

Radtyp: **ZV 604433**

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.
Es wird ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-
Verwendung haben können sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 04. Oktober 1995

Verz.-Nr. : RZ95/41015/A/41 SSL (14-Zoll-4101541.DOC)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler

Amtlich anerkannter Sachverständiger

für den Kraftfahrzeugverkehr